

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

Husch Hochleistungs- Entrußer

überarbeitet am: 2016-08-12

Ausgabedatum:12.08.2016

Abschnitt: 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **Husch Hochleistungs-Entrußer**
2 Stück EAN: 9003200100113
8 Stück EAN: 9003200900119

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendungssektor

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Rußentferner

Verwendungen, von denen abgeraten wird jede, ausgenommen als Rußentferner

1.3. Hersteller/Lieferant: Joh. Alex. Niernsee KG
A-1053 Wien, Bräuhausgasse 68
Tel.: +43 01 544 46 66 - 0
E-mail: office@niernsee.at
Auskunftgebender Bereich:
+43 01 544 46 66 – 0

1.4. Notrufnummer: +43 01 406 43 43 (Vergiftungszentrale)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2
Gefahrenhinweise: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Ammoniumchlorid

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen .

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

Husch Hochleistungs- Entrußer

überarbeitet am: 2016-08-12

Ausgabedatum:12.08.2016

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Rußentferner
 Zusammensetzung: Gemisch aus nachfolgend angeführten gefährlichen Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2. Gefährliche(r) Inhaltsstoff(e)

gemäß CLP Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Bezeichnung: Ammoniumchlorid
 Gehalt: < 60 %
 Gefahrenpiktogramm: GHS07; Signalwort: Achtung
 H- Sätze: H 302; Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1
 H 319; Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
 CAS-Nr.: 12125-02-9
 EINECS-Nr.: 235-186-4

Bezeichnung: Kupfer(II)chlorid
 Gehalt: < 5 %
 Gefahrenpiktogramm: GHS05; GHS07; GHS09; Signalwort: Gefahr
 H- Sätze: H 302; Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1
 H 312; Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4
 H 315; Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2
 H 318; Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1
 H 400; Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
 H 411 Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2
 CAS-Nr.: 7447-39-4
 EINECS-Nr.: 231-210-2

Der Wortlaut der hier angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

Husch Hochleistungs- Entrußer

überarbeitet am: 2016-08-12

Ausgabedatum:12.08.2016

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Allgemeine Hinweise

Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

Nach Verschlucken

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden. Einatmen großer Staubmengen kann zu Husten und Atembeschwerden führen.
Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Geeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).
Kupferoxide
Chlorverbindungen.
Ammoniak (NH₃)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Deshalb für ausreichende Rückhaltungsmöglichkeit des Löschwassers sorgen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

Husch Hochleistungs- Entrußer

überarbeitet am: 2016-08-12

Ausgabedatum:12.08.2016

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Atemschutz (Partikelfilter) nur bei Staubbildung.
Staubbildung vermeiden.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Mechanisch, staubfrei aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Verpackung trocken und gut geschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden .
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse nach TRGS 510: 11

7.3. Spezifische Endanwendungen

Russentferner

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

Husch Hochleistungs- Entrußer

überarbeitet am: 2016-08-12

Ausgabedatum:12.08.2016

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Naturkautschuk, Schichtstärke mindestens 0,6 mm, Durchbruchzeit (Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Lapren 706> der Firma www.kcl.de.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben . Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368)

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz (Partikelfilter) nur bei Staubbildung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

Husch Hochleistungs- Entrüßer

überarbeitet am: 2016-08-12

Ausgabedatum:12.08.2016

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Platten
Farbe:	Verschiedene
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	
pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	Keine Angaben.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht anwendbar.
Obere:	Nicht anwendbar.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte bei 20 °C:	Keine Angaben.
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Löslich.
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/ Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	Keine Angaben.
VOC (EU):	Keine Angaben.
Festkörpergehalt:	100,0 %

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Reaktionen mit Alkalimetallen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Basen, Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).

Kupferoxide, Chlorverbindungen, Ammoniak (NH₃).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

Husch Hochleistungs- Entrüßer

überarbeitet am: 2016-08-12

Ausgabedatum:12.08.2016

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix/oral: > 2000 mg/kg

LD50/dermal: Keine Daten vorhanden.

LC50/inhalativ: Keine Daten vorhanden.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
12125-02-9	Expositionswege Ammoniumchlorid				
	oral	LD50	1440 mg/kg	Ratte	
7447-39-4	Kupfer(II)chlorid				
	oral	LD50	584 mg/kg	Ratte	
	dermal	ATE	1100 mg/kg		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Hautreizung: Nicht eingestuft.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Einatmen großer Staubmengen kann zu Husten und Atembeschwerden führen.

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

Husch Hochleistungs- Entrüßer

überarbeitet am: 2016-08-12

Ausgabedatum:12.08.2016

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis [h] [d]	Spezies	Quelle
12125-02-9	Aquatische Toxizität				
	Ammoniumchlorid				
	Akute Fischtoxizität	LC50	209 mg/l 96 h	Cyprinus carpio	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l 48 h	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
12125-02-9	Ammoniumchlorid	-4,37

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

Husch Hochleistungs- Entrußer

überarbeitet am: 2016-08-12

Ausgabedatum:12.08.2016

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden .

Abfallschlüssel Produkt

060313 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden; feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
 Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verordnung (EC) No. 1907/2006 (REACH)

Angaben zur VOC-Richtlinie: 0 %

Nationale Vorschriften:

Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997 idgF

Chemikalienverordnung 1999, BGBl. II Nr. 81/2000 idgF

Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 idgF

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz BGBl. Nr. 450/1994 idgF

Klassifizierung nach VbF: entfällt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung der Verordnung (EU) Nr.2015/830

Husch Hochleistungs- Entrüßer

überarbeitet am: 2016-08-12

Ausgabedatum:12.08.2016

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes /der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Relevante H- Sätze aus Abschnitt 2 und 3

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- CLP: Classification, Labelling and Packaging
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- EC50: Mittlere Effektive Konzentration, 50 Prozent
- IC: Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
- LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent
- LD50: Letale Dosis, 50 Prozent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
- VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, gültig in Österreich.
- VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

Datenblatt ausstellender Bereich: Joh. Alex. Niernsee KG
 Telefonnummer: 0043-1-544 46 66-15